

Kapazitätsangaben nach § 20 Abs. 1 Nr. 8 und Nr. 9 GasNZV:

Auf Grund der Auslastung unseres Gasverteilernetzes und der abnahmebedingten Gegebenheiten im Netzgebiet der WSW Netz GmbH sind in absehbarer Zeit keine Kapazitätsengpässe oder ähnliches in unserem Gasverteilernetz zu erwarten. Daher wird es keine Beschränkung von Transport- oder Netznutzungsanfragen unter dem Gesichtspunkt möglicher zu hoher Auslastungen in unserem Gasverteilernetz geben.

Aus diesem Grund ist die Veröffentlichung der kapazitätsrelevanten Angaben gem. § 20 Abs. 1 Nr. 8 und 9 GasNZV gegenwärtig nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WSW Netz GmbH